

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber: KNG Kraftwerks und Netzgesellschaft mbH, Am Kühlturm 1, 18247 Rostock

Betriebsbereich: Steinkohlekraftwerk Rostock, Am Kühlturm 1, 18147 Rostock

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betriebsbereich der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV).

Der Betriebsbereich wurde dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg gemäß §7 der 12.BImSchV angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Kraftwerk dient der öffentlichen Stromversorgung. Zusätzlich wird in Kraft-Wärmekopplung Fernwärme erzeugt. Als Brennstoffe werden Steinkohle und leichtes Heizöl eingesetzt.

Es wird ein Kraftwerksblock mit 500 MW_e und einer genehmigten Feuerungswärmeleistung von 1370 MW_{th} betrieben. Die Hilfskessel 1-3 mit insgesamt ca. 60 MW_{th} werden ausschließlich mit leichtem Heizöl befeuert und dienen zur Sicherung des Anfahr- und Stillstandsbetriebs.

Leichtes Heizöl wird in einem Lagertank mit einer technischen Kapazität von 2300 m³ bevorratet.

Ammoniak (NH₃) wird in 2 Tanks mit einer Kapazität von maximal 158 t in druckverflüssigter Form gelagert und mit Bahnkesselwagen angeliefert. NH₃ wird zur Rauchgasreinigung (Entstickung in der Denox-Anlage) eingesetzt.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak (NH₃): farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, hat jedoch eine hohe Zündtemperatur. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus evtl. Gefahrenzonen zu entfernen.
- Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin hat Heizöl jedoch einen höheren Flammpunkt; Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.
- Hydrazin: Hydrazin ist eine anorganische chemische Verbindung. Es ist eine farblose, ölige, ähnlich wie Ammoniak riechende, an Luft rauchende Flüssigkeit. Hydrazin ist giftig bei Hautkontakt oder Einatmen und verursacht schwere Verätzungen der Haut. Hydrazin kann Krebs erzeugen.
- Propangas: Propangas ist ein hochentzündliches Gas.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Das Kraftwerk verfügt über eine betriebliche Feuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen ausrückt und die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Es erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren über die ständig besetzte Stelle (Leitwarte), wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Weiterhin wird die öffentliche Feuerwehr über diese Stelle benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Ammoniak (NH₃): Die Verlade-, Lagerungs- und Transportanlagen für Ammoniak besitzen ein Leckageüberwachungssystem. Bei einem Austritt von NH₃ wird durch die Leitwarte ein Alarm ausgelöst. Beim Ertönen des Alarms sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Lager- und Zwischentanks verfügen über Auffangtassen oder -räume und besitzen ein Leckageüberwachungssystem. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese notfalls im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl oder Propangas: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg am 29.10.2020.

Weitere Auskünfte können beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg eingeholt werden. Siehe auch Anschrift und Telefon weiter unten.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Mittleres Mecklenburg

An der Jägerbäk 3

18069 Rostock

Tel.: 0385/588 67 0

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

eingeholt werden.

Zuständige Ansprechstelle im Kraftwerk ist die Kraftwerksleitung (0381/6702-0).